



Förderaufruf

im Rahmen des Sondervermögen Energie- und Klimafonds

Energetische und emissionsmindernde Nutzung von Wirtschaftsdüngern

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Vorhaben im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Energetische und emissionsmindernde Nutzung von Wirtschaftsdüngern“ zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ der Bundesregierung. Der bis zum 30.11.2020 befristete Förderaufruf konzentriert sich insbesondere auf die Förderung von Forschung und Entwicklung praxisorientierter Technologien und Konzepte, die zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen aus Wirtschaftsdüngern durch Biogasproduktion und andere energetische Nutzungspfade beitragen.

Zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Treibhausgasemissionen in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Kleinindustrie, Landwirtschaft und Abfall (sogenannter Non-ETS-Bereich) um 38 % gegenüber 2005 zu mindern. Arbeitsgrundlage für diese Zielerreichung ist das Klimaschutzprogramm 2030.

Eine wichtige Maßnahme im Klimaschutzprogramm ist für den Sektor Land- und Forstwirtschaft die energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe in Biogasanlagen. Die Vergärung von Wirtschaftsdüngern reduziert Methanemissionen aus der Tierhaltung in nicht unerheblichem Umfang und trägt durch die Erzeugung von erneuerbarer Energie zur Substitution von fossilen Energieträgern bei. Bisher wird allerdings nur etwa ein Drittel des technisch nutzbaren Potenzials an Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen verwertet. Mit der vorgenannten Klimaschutzmaßnahme verfolgt das BMEL das Ziel, diesen Anteil deutlich zu erhöhen.

In diesem Sinne fokussiert dieser befristete Förderaufruf auf die Erhöhung des Anteils an Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen und damit der Verringerung von Methanemissionen. Unterstützt werden sollen innovative und praxistaugliche Vorhaben zur Entwicklung und Weiterentwicklung von wirtschaftlichen Anlagenkonzepten und zur Aktivierung des nutzbaren Potenzials an Wirtschaftsdüngern. FuE-Vorhaben, die alternative Behandlungen und Verwertungen der entstehenden Lagergase vorsehen, sind in diesen Förderaufruf eingeschlossen, ebenso wie Vorhaben mit einem anteiligen Einsatz von Reststoffen.

Veröffentlichungsdatum:
18. Mai 2020

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Detlef Riesel
d.riesel@fnr.de
+49 3843 6930-212

Einreichungsfrist für Skizzen:
Montag, der 30. November 2020

Links:

- Direktlink Skizzenformular
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/eflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR039&t=SKI>
- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Skizzenerstellung
fnr.de/antragsleitfaden

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Entwicklung von Anlagentechnik und Vergärungsverfahren

- Kostenminimale Anlagen und Verfahren zur Vergärung von Wirtschaftsdüngern in verschiedenen Leistungsbereichen
- Standortangepasste Konzepte und Systeme zur Erschließung auch kleinerer Wirtschaftsdünger-mengen für die Biogaserzeugung (z.B. Pooling oder Gemeinschaftsanlagen)
- Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz bei der Vergärung von Wirtschaftsdüngern unter Be-achtung der Minimierung von Restgasemissionen
- Technische und wirtschaftliche Lösungen zur Erhöhung von Wirtschaftsdüngeranteilen in beste-henden Biogasanlagen und Umstellung von NawaRo-Anlagen auf Wirtschaftsdüngervergärung
- Spezielle Lösungen für die Vergärung von Schweineexkrementen

Neue Technologien, Konzepte und Systeme zur Aktivierung des Rohstoffpotenzials

Emissionsminderung bei der Lagerung von Gülle und Festmist inklusive alternativer Nutzung bzw. THG-neutrale Behandlung von anfallenden Lagergasen

- Entwicklung praxistauglicher Lösungen, auch für externe Lagerung, einschließlich technischer und ökonomischer Bewertung der Emissionsminderung
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Gewährung von Explosionsschutz und Anlagensicherheit
- Behandlungsmöglichkeiten und Nutzungsalternativen für anfallende Gasmengen

Gasbildungs- und Restgaspotenziale in Gülle- und Gärrestlagern

- Bewertung von Laboranalysen zur Ermittlung von Gasbildungs- und Restgaspotenzialen
- Untersuchungen zu Emissionen bei der Lagerung von Rohgülle, Festmist und Gärresten unter praxisüblichen Lagerungstemperaturen
- Ableitungen zu erforderlichen Verweilzeiten, auch unter Einbeziehung eines anteiligen Einsatzes von landwirtschaftlichen Reststoffen und Anbaubiomasse
- Untersuchungen zum Einfluss von Verweilzeit, Raumbelastung und Behältersystemen auf die Ausnutzung des Methanbildungspotenzials und die Restgasemissionen bei unterschiedlichen La-gerungstemperaturen und -verfahren

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotenzial ist sicherzustellen.

Als Wirtschaftsdünger im Sinne dieses Förderaufrufes gelten alle flüssigen Gülle und Jauchen sowie Fest- und Stallmiste aus der Tierproduktion.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen insbesondere praxisrelevante Vorhaben identifiziert werden, die die angesprochene Thematik voranbringen. Kleine und mittelständische Unternehmen sind ausdrücklich erwünscht. Bei entsprechenden FuE-Vorhaben ist eine angemessene Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft zu gewährleisten.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Detlef Riesel; E-Mail: d.riesel@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-212 erhältlich.